

## Die staatliche Fischerprüfung

Zur Ausübung der Fischerei in der Bundesrepublik Deutschland ist der Fischereischein gesetzlich vorgeschrieben. Voraussetzung für den Erwerb eines Fischereischeines ist das erfolgreiche Ablegen der Fischerprüfung.

In Nordrhein-Westfalen wird die Fischerprüfung von den Fischereibehörden der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreise und kreisfreie Städte) abgenommen. Prüfungstermine werden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr angesetzt.

Die Prüfung ist bei der Unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat. Für die Prüfung wird eine Gebühr von derzeit 50€ erhoben.

Die Fischerprüfung besteht aus einem theoretischen Teil mit schriftlichen Fragen und einem praktischen Teil.

Die schriftlichen Fragen umfassen folgende Gebiete:

1. Allgemeine Fischkunde
2. Spezielle Fischkunde
3. Gewässerkunde und Fischhege
4. Natur- und Tierschutz
5. Gerätekunde
6. Gesetzeskunde

Jeder Prüfling hat einen Fragebogen mit 60 aus 342 möglichen, vom Prüfungsausschuss ausgewählten Fragen zu beantworten.



Im praktischen Teil ist ein aus zehn möglichen Aufgabenstellungen vom Prüfungsausschuss bestimmtes Angelgerät für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen und das weitere notwendige Zubehör hinzuzufügen. Im praktischen Teil ist ferner eine ausreichende Artenkenntnis der hier vorkommenden Fische, Neunaugen und Krebse nachzuweisen.

Besonders ausgebildete und qualifizierte Lehrgangsleiter in den Bezirken des Rheinischen Fischereiverbandes bereiten Sie, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fischereibehörden, auf die Fischerprüfung vor. Die Teilnahme an einem Lehrgang ist zwar nicht zwingend vorgeschrieben aber sehr zu empfehlen.



## Unsere Kontaktadresse

Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.

Geschäftsstelle

Tel.: 02241/14735-0

Fax: 02241/14735-19

Alleestraße 1

e-Mail: [info@rhfv.de](mailto:info@rhfv.de)

53757 Sankt Augustin

Weblink: [www.rhfv.de](http://www.rhfv.de)

Vereinsregister Bonn Nr. 1931

# Wie werde ich Angler ?

## Der Weg zum Angelschein in Nordrhein-Westfalen



Rheinischer  
Fischereiverband  
von 1880 e.V.

